

**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum,
Beckum**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag

1

B. Grundsätzliche Feststellungen

2

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

7

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7

1. Vorjahresabschluss

7

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

7

3. Jahresabschluss

8

4. Lagebericht

9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

9

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

11

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

11

2. Ertragslage

12

3. Vermögens- und Finanzlage

16

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

20

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

21

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtfinanzrechnung 2017

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	33 - 41
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	
Ermächtigungsübertragungen 2017 (Anlage zum Anhang)	
Lagebericht	50 - 56
Rechtliche Verhältnisse	1
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

KAG	Kommunalabgabengesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

elektronische Kopie

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 19. April 2016 geschlossene Prüfungsvertrag vom 29. April 2016.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) erweitert.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der GemHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. April 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 106 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung des SAB weist mit T€ 880 nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um T€ 390 höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des SAB verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um T€ 2.745. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,64 %. Die liquiden Mittel betragen T€ 38. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von T€ 1.247 bei den Investitionskrediten und in Höhe von T€ 1.405 bei den Liquiditätskrediten.

Voraussichtliche Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des SAB hervorzuheben:

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Gebührensenkung.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2018 und 2019 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von T€ 1.029 und T€ 953 erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des SAB durch die gesetzlichen Vertreter und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des SAB vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind und die sich aus § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wurde zum Jahresabschluss 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und von der Rechtsanwältin und stellvertretenden Betriebsleitung Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des SAB eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Kostenträger sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen des SAB sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des SAB haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Den Anhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im Mai 2018 in den Verwaltungsräumen der Stadt Beckum durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des SAB und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 13. Juli 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss fand in der Sitzung am 29. Juni 2017 statt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 547.417,36 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Satzungsgemäß wurden € 420.000,00 an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des SAB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Betrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum am 23. August 2017 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Der SAB erfüllt seine Verpflichtung zur Rechnungslegung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Rahmen der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie gemäß den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Die Bücher des Eigenbetriebs werden von der Stadt Beckum geführt.

Ein angemessenes, der Größe des SAB entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 106 Abs. 1 GO NRW.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern des SAB für das Geschäftsjahr 2017 erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SAB und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des SAB wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SAB vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Das Anlagevermögen wurde auf Basis der Buchwerte zum 31. Dezember 2017 entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten neu bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die zukünftigen Abschreibungsdauern hat sich der Betrieb an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Bei einem Wert unter € 60,00 ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgte auf Grund untergeordneter Bedeutung zu Festwerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Wertkorrekturen wurden in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW beinhalten als einen wesentlichen Bestandteil Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden gebildet. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag.

Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

elektronische Kopie

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2016 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278	2,9	426	4,6	- 148	34,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975	84,0	7.606	81,9	369	4,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184	12,5	1.187	12,8	- 3	0,3
Aktivierete Eigenleistungen	36	0,4	31	0,3	5	16,1
Sonstige ordentliche Erträge	18	0,2	33	0,4	- 15	45,5
	<u>9.491</u>	<u>100,0</u>	<u>9.283</u>	<u>100,0</u>	<u>208</u>	<u>2,2</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	1.396	14,7	1.224	13,2	172	14,1
Versorgungsaufwand	28	0,3	29	0,3	- 1	3,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570	16,5	1.484	16,0	86	5,8
Bilanzielle Abschreibungen	3.435	36,2	4.007	43,2	- 572	14,3
Transferaufwendungen	50	0,5	52	0,6	- 2	3,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53	0,6	56	0,6	- 3	5,4
	<u>6.532</u>	<u>68,8</u>	<u>6.852</u>	<u>73,9</u>	<u>- 320</u>	<u>4,7</u>
Betriebsergebnis	<u>2.959</u>	<u>31,2</u>	<u>2.431</u>	<u>26,1</u>	<u>528</u>	<u>21,7</u>
Finanzergebnis	- 1.659		- 1.884		225	
Verzinsung Stammkapital	- 420		- 420		0	
Jahresergebnis nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung	<u>880</u>		<u>127</u>		<u>753</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 2,9 %.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum auf Grund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 25,0 Vollkräfte (Vorjahr: 23,0 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **Betriebsergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ – 1.659 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Haushaltsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind überplanmäßige bzw. ursprünglich nicht geplante und damit außerplanmäßige Aufwendungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 wie folgt dar:

	Ursprünglicher Ansatz T€	Fortgeschriebener Ansatz T€	Ergebnisrechnung T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328	328	278
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.051	8.051	7.975
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.183	1.183	1.184
Sonstige ordentliche Erträge	32	32	36
Aktivierete Eigenleistungen	21	21	18
	9.615	9.615	9.491
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.400	1.400	1.396
Versorgungsaufwendungen	16	16	28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.737	1.802	1.570
Abschreibungen	3.467	3.467	3.435
Transferaufwendungen	55	55	50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	159	160	53
	6.834	6.900	6.532
Betriebsergebnis	2.781	2.715	2.959
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzergebnis	- 1.805	- 1.805	- 1.659
Satzungsgemäße Gewinnausschüttung	- 420	- 420	- 420
Jahresergebnis	556	490	880

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Haushalt 2017 wurde ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 556 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde - analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren - nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

Im fortgeschriebenen Ansatz verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um T€ 66.

Überleitung vom ursprünglichen Planansatz auf die Ergebnisrechnung

Das ursprünglich geplante positive Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 556 wurde um T€ 324 übertroffen. Die Ursachen für die Abweichung der einzelnen Unterpositionen werden im Folgenden erläutert:

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (ursprünglicher Planansatz)		556
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	– 50	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	– 76	
Übrige ordentliche Erträge	2	
		– 124
Personalaufwendungen	– 4	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 167	
Abschreibungen	– 32	
Transferaufwendungen	– 5	
Übrige ordentliche Aufwendungen	– 94	
		– 302
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		– 146
Tatsächliches Jahresergebnis		<u>880</u>

elektronische Kopie

3. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	75.273	99,7	77.927	99,6	- 2.654
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	27	0,0	27	0,1	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	40	0,1	233	0,3	- 193
Privatrechtliche Forderungen	84	0,1	7	0,0	77
Liquide Mittel	38	0,1	12	0,0	26
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	17	0,0	- 1
	205	0,3	296	0,4	- 91
	75.478	100,0	78.223	100,0	- 2.745

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	8.786	11,6	7.906	10,1	880
Sonderposten	14.279	18,9	14.693	18,8	- 414
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.063	57,1	44.882	57,3	- 1.819
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342	8,4	6.787	8,7	- 445
	49.405	65,5	51.669	66,0	- 2.264
	72.470	96,0	74.268	94,9	- 1.798
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	66	0,2	61	0,1	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242	0,3	857	1,1	- 615
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	960	1,2	- 960
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.490	3,3	1.918	2,5	572
Erhaltene Anzahlungen	97	0,1	14	0,0	83
Sonstige Verbindlichkeiten	113	0,1	145	0,2	- 32
	3.008	4,0	3.955	5,1	- 947
	75.478	100,0	78.223	100,0	- 2.745

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich bei Zugängen in Höhe von T€ 781 durch die Abschreibungen in Höhe von T€ 3.435.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 420 auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 880.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2017 T€	Inanspruch- nahmen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2017 T€
Sonstige kurzfristige Rückstellungen				
Urlaub und Überstunden tariflich				
Beschäftigte	51	51	54	54
Urlaub und Überstunden Beamte	3	3	5	5
Prüfungsaufwendungen 2015	7	7	7	7
	<u>61</u>	<u>61</u>	<u>66</u>	<u>66</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 37 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 43 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	38	12
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	3.008	3.955
Liquidität I	– 2.970	– 3.943
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	124	240
Liquidität II	– 2.846	– 3.703
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	27	27
Liquidität III	2.819	3.676
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>857</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 2.819 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in % <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	1,3	0,3	0,9
Liquiditätsgrad II in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	5,4	6,4	5,6
Liquiditätsgrad III in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	6,3	7,1	7,1

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.886
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 1.102
Finanzmittelüberdeckung	2.784
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 2.758
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	26
Anfangsbestand an Finanzmitteln	12
Änderung des Bestands an Fremdmitteln	0
Finanzmittelfonds	<u>38</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 3.886) der Geldmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 2.758) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.102) vollständig gedeckt werden konnte.

Der Finanzmittelfonds stieg auf T€ 38.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

elektronische Kopie

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die - bersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum, Beckum. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in - bereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 28. Mai 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2017

Gesamtfinanzrechnung 2017

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Anhang

33 - 41

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2017 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

50 - 56

Rechtliche Verhältnisse

1

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

elektronische Kopie



Jahresabschluss 2017



Quelle: pixabay.com

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	1
Gesamt-Finanzrechnung.....	2
Teilrechnungen	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	5
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	9
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	13
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	23
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017	27
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	33
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	33
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	34
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	37
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	38
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	39
3 Sonstige Angaben zum Anhang	40
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	40
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	42
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	43
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	44
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	46
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	47

9	Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	50
9.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	50
9.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	51
9.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	53
9.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	56

elektronische Kopie

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.934,05	32.300	0,00	32.300,00	18.129,10	-14.170,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.615.450	0,00	9.615.450,00	9.491.461,76	-123.988,24
11	- Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12	- Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15	- Transferaufwendungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	158.600	1.500,00	160.100,00	53.511,19	-106.588,81
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.834.200	66.331,45	6.900.531,45	6.532.768,93	-367.762,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.431.185,83	2.781.250	-66.331,45	2.714.918,55	2.958.692,83	243.774,28
19	+ Finanzerträge	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	547.417,36	976.150	-66.331,45	909.818,55	1.299.627,85	389.809,30
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	127.417,36	556.150	-66.331,45	489.818,55	879.627,85	389.809,30
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77,00	50	0,00	50,00	1,00	-49,00
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-77,00	-50	0,00	-50,00	-1,00	49,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.181.583,15	1.182.900	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7 + Sonstige Einzahlungen	5.148,49	15.000	0,00	15.000,00	1.028,60	-13.971,40
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	347,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	9.067.246,02	8.807.200	0,00	8.807.200,00	9.120.634,51	313.434,51
10 – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11 – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	1.630.853,45	1.737.250	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlun- gen	2.330.853,35	2.225.100	168.634,69	2.393.734,69	2.199.827,47	-193.907,22
14 – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15 – Sonstige Auszahlungen	55.953,53	157.500	9.511,85	167.011,85	54.807,57	-112.204,28
16 = Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	5.419.634,02	5.590.700	395.885,17	5.986.585,17	5.234.549,84	-752.035,33
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 9 und 16)	3.647.612,00	3.216.500	-395.885,17	2.820.614,83	3.886.084,67	1.065.469,84
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah- men	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgel- ten	454.069,38	313.700	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zu- wendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-350.130,24	-1.850.800	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.297.481,76	1.365.700	-1.631.994,22	-266.294,22	2.784.571,20	3.050.865,42
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.930.439,39	1.100.000	0,00	1.100.000,00	5.004.965,64	3.904.965,64

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächti- gungs- übertragung	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditäts- sicherung	8.700.512,37	0	0,00	0,00	9.992.682,88	9.992.682,88
35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.680.612,95	2.301.650	0,00	2.301.650,00	6.358.079,17	4.056.429,17
36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	10.293.876,86	0	0,00	0,00	11.397.848,67	11.397.848,67
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.343.538,05	-1.201.650	0,00	-1.201.650,00	-2.758.279,32	-1.556.629,32
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.056,29	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	26.291,88	1.494.236,10
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.954,71	0	0,00	0,00	12.009,34	12.009,34
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.889,08	0	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	12.009,34	164.050	-1.631.994,22	-1.467.944,22	38.301,22	1.506.245,44

* In diesen Beträgen sind jeweils Umschuldungen in Höhe von 3.904.965,64 Euro enthalten.

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen bzw. unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städt. Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, ggf. aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt bzw. verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt bzw. abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	8.419,50	1.919,50
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-8.419,50	-1.919,50

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.032,50	6.500,00	0,00	6.500,00	7.419,50	919,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.032,50	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-7.419,50	-919,50
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Regelungen zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung
Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten
Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschl. der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Beschaffung eines DV-Verfahrens zwecks Erreichung kürzerer Bearbeitungszeiten.

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.701,83	300,00	0,00	300,00	886,50	586,50
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
17 = Ordentliche Aufwendungen	320,24	500,00	0,00	500,00	1.087,14	587,14
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.381,59	-200,00	0,00	-200,00	-200,64	-0,64

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.069,33	0,00	0,00	0,00	796,50	796,50
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320,24	500,00	0,00	500,00	732,64	232,64
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	749,09	-500,00	0,00	-500,00	63,86	563,86
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschl. Ingenieurbauwerken.

Vermögensbewertung und Fortschreibung.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	327.850,00	0,00	327.850,00	277.662,40	-50.187,60
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600,00	0,00	8.051.600,00	7.975.307,41	-76.292,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.184.076,54	1.176,54
7 + Sonstige ordentliche Erträge	31.232,22	32.000,00	0,00	32.000,00	17.240,50	-14.759,50
8 + Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800,00	0,00	20.800,00	36.286,31	15.486,31
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.281.458,71	9.615.150,00	0,00	9.615.150,00	9.490.573,16	-124.576,84
11 – Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00	1.395.868,85	-4.131,15
12 – Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850,00	0,00	15.850,00	28.085,71	12.235,71
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.737.250,00	64.831,45	1.802.081,45	1.570.131,29	-231.950,16
14 – Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500,00	0,00	3.467.500,00	3.434.945,09	-32.554,91
15 – Transferaufwendungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.789,92	151.650,00	1.500,00	153.150,00	44.004,55	-109.145,45
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.843.621,97	6.827.250,00	66.331,45	6.893.581,45	6.523.262,29	-370.319,16
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.437.836,74	2.787.900,00	-66.331,45	2.721.568,55	2.967.310,87	245.742,32
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.017.836,74	2.367.900,00	-66.331,45	2.301.568,55	2.547.310,87	245.742,32

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300,00	0,00	7.559.300,00	7.931.543,21	372.243,21
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.583,15	1.182.900,00	0,00	1.182.900,00	1.188.062,70	5.162,70
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.061.749,80	8.807.200,00	0,00	8.807.200,00	9.119.605,91	312.405,91
10. – Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000,00	9.866,78	1.409.866,78	1.364.779,69	-45.087,09
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850,00	27.912,26	43.762,26	55.997,97	12.235,71
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.853,45	1.737.250,00	179.959,59	1.917.209,59	1.508.910,34	-408.299,25
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	51.739,52	55.000,00	0,00	55.000,00	50.226,80	-4.773,20
15. – Sonstige Auszahlungen	42.904,00	150.500,00	9.511,85	160.011,85	44.484,87	-115.526,98
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495.731,14	3.778.600,00	227.250,48	4.005.850,48	3.444.399,67	-561.450,81
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.566.018,66	5.028.600,00	-227.250,48	4.801.349,52	5.675.206,24	873.856,72
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	454.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	151.102,45	-162.597,55
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700,00	0,00	313.700,00	190.049,93	-123.650,07
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	805.558,78	2.160.500,00	1.171.109,05	3.331.609,05	1.277.509,20	-2.054.099,85
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.640,84	4.000,00	65.000,00	69.000,00	14.054,20	-54.945,80
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500,00	1.236.109,05	3.400.609,05	1.291.563,40	-2.109.045,65
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-350.130,24	-1.850.800,00	-1.236.109,05	-3.086.909,05	-1.101.513,47	1.985.395,58

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	1.110,69	0,00	0,00	0,00	2.900,73	2.900,73
Saldo	-1.110,69	0,00	0,00	0,00	-2.900,73	-2.900,73
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.312,23	0,00	0,00	0,00	5.243,00	5.243,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	34.178,22	25.000,00	0,00	25.000,00	7.042,97	-17.957,03
Saldo	-37.490,45	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-12.285,97	12.714,03
0150 Anschaffung Software Kanalkataster						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
Saldo	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00	65.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	2.000,00	5.000,00	7.000,00	2.104,99	-4.895,01
Saldo	0,00	-2.000,00	-5.000,00	-7.000,00	-2.104,99	4.895,01
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	732,34	732,34
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	-732,34	-732,34
1506 Herstellung von Kanalschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	83.446,15	35.000,00	14.433,84	49.433,84	44.222,01	-5.211,83
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	991,39	991,39
Saldo	-83.446,15	-35.000,00	-14.433,84	-49.433,84	-45.213,40	4.220,44
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.595,00	550.000,00	0,00	550.000,00	22.149,18	-527.850,82
Saldo	-11.595,00	-550.000,00	0,00	-550.000,00	-22.149,18	527.850,82
1526 Kanalschlussbeiträge BG 33						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.833,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1527 Kanalschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	29.083,04	0,00	0,00	0,00	21.519,62	21.519,62
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
Saldo	802,62	0,00	0,00	0,00	9.486,30	9.486,30
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	6.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-6.000,00	-7.000,00	0,00	7.000,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	10.797,30	150.000,00	99.202,70	249.202,70	179,07	-249.023,63
Saldo	-10.797,30	-150.000,00	-99.202,70	-249.202,70	-179,07	249.023,63
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.530,89	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Saldo	-26.530,89	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	88.611,63	0,00	209.388,37	209.388,37	204.364,67	-5.023,70
Saldo	-88.611,63	0,00	-209.388,37	-209.388,37	-204.364,67	5.023,70
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.349,75	0,00	20.650,25	20.650,25	12.290,01	-8.360,24
Saldo	-29.349,75	0,00	-20.650,25	-20.650,25	-12.290,01	8.360,24
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.318,36	0,00	39.556,96	39.556,96	66.123,41	26.566,45
Saldo	-5.318,36	0,00	-39.556,96	-39.556,96	-66.123,41	-26.566,45
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	2.974,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.974,89	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	0,00	-140.000,00
Saldo	0,00	-140.000,00	0,00	-140.000,00	0,00	140.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	11.652,96	-48.347,04
Saldo	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-11.652,96	48.347,04
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
1565 Kanal Sachsenstraße / Holtmarweg II. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.818,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	64.087,64	20.000,00	18.214,44	38.214,44	61.330,06	23.115,62
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-64.087,64	-20.000,00	-18.214,44	-38.214,44	-61.330,06	-23.115,62
1569 Kanal Markt, Propsteigasse, Kirchplatz ohne Straßenbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
1570 Kanal Westfälische Landeseisenbahn						
110301.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	30.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	25.000,00	-50.000,00	-30.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	8.816,93	5.000,00	629,51	5.629,51	15.387,95	9.758,44
Saldo	-8.816,93	-5.000,00	-629,51	-5.629,51	-15.387,95	-9.758,44
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	4.361,40	-155.638,60

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00	-4.361,40	155.638,60
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	92.595,65	2.500,00	34.093,44	36.593,44	24.093,44	-12.500,00
Saldo	-92.595,65	-2.500,00	-34.093,44	-36.593,44	-24.093,44	12.500,00
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.145,78	0,00	0,00	0,00	28.691,63	28.691,63
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2518 Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Str.						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
Saldo	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	11.258,46	-163.741,54
Saldo	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00	-11.258,46	163.741,54
2521 Kläranlage Neubeckum, Faulturmsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Saldo	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
Saldo	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	9.900,00	9.900,00	0,00	-9.900,00
Saldo	0,00	0,00	-9.900,00	-9.900,00	0,00	9.900,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland						
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	36.747,86	0,00	6.417,02	6.417,02	6.417,02	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ermächtigungs-	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2016	2017	übertragung	bener Ansatz	2017	F. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	aus	2017	EUR	2017
	- 1 -	- 2 -	2016	EUR	EUR	Sp. 5 ./- Sp. 4
			EUR	EUR	EUR	EUR
			- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-36.747,86	0,00	-6.417,02	-6.417,02	-6.417,02	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	19.395,77	2.000,00	0,00	2.000,00	8.063,10	6.063,10
Saldo	-19.395,77	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-8.063,10	-6.063,10
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.600,63	1.000,00	0,00	1.000,00	2.702,29	1.702,29
Saldo	-2.600,63	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-2.702,29	-1.702,29
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	98.824,30	102.300,00	0,00	102.300,00	60.332,27	-41.967,73
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	5.113,72	-24.886,28
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-5.113,72	24.886,28
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	15.119,94	15.119,94
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	620.000,00	62.000,00	682.000,00	357.033,20	-324.966,80
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	-517.700,00	-62.000,00	-679.700,00	-341.913,26	237.786,74
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300,00	0,00	102.300,00	0,00	-102.300,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	281.263,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR EUR - 5 -	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR - 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbesei- gungsmaßnahmen	304.377,48	0,00	435.622,52	435.622,52	408.417,95	-27.204,57
Saldo	-23.113,86	102.300,00	-435.622,52	-333.322,52	-408.417,95	-75.095,43
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflau- menallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
Saldo	32.066,13	0,00	0,00	0,00	7.878,32	7.878,32
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Veller- ner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	2.525,25	0,00	0,00	0,00	4.586,40	4.586,40
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße - Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbesei- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbesei- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	38.947,48	38.947,48
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbesei- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbesei- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	5.524,99	6.800,00	0,00	6.800,00	3.487,97	-3.312,03
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-349.596,49	-1.849.800,00	-1.236.109,05	-3.085.909,05,00	-1.101.125,39	1.984.783,66

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbeschaffungskosten, Zinserträge

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Kassenkredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017 Sp. 5 ./ Sp. 4
	EUR - 1 -	EUR - 2 -	EUR - 3 -	EUR - 4 -	EUR - 5 -	EUR - 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100,00	0,00	1.805.100,00	1.659.064,98	-146.035,02
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.883.768,47	-1.805.100,00	0,00	-1.805.100,00	-1.659.064,98	146.035,02

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung aus 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich F. Ansatz/Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Sp. 5 ./ Sp. 4 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.910.853,35	1.805.100,00	168.634,69	1.973.734,69	1.779.827,47	-193.907,22
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.910.505,62	-1.805.100,00	-168.634,69	-1.973.734,69	-1.779.827,47	193.907,22
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	77.926.777,30	75.272.490,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	707,12	367,71
1.2	Sachanlagevermögen	77.926.070,18	75.272.122,92
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	77.568.502,24	74.708.131,43
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	23.414,77	22.439,15
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	76.782.106,61	73.922.883,09
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.091,37	3.919,70
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.253,70	40.425,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.504,34	52.652,30

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.809,90	470.914,05
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	279.396,25	190.323,77
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.344,67	124.980,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	233.342,55	40.487,35
2.2.1.1	Gebühren	202.857,69	1.761,83
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	202.077,37	1.761,83
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	780,32	0,00
2.2.1.2	Beiträge	24.019,84	32.191,50
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52

		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	675,50	744,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	675,50	744,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7.002,12	84.492,96
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	7.002,12	84.492,96
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.009,34	38.301,22
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.086,76	15.639,12
	BILANZSUMME AKTIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

elektronische Kopie

Bilanz 2017		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	7.906.428,40	8.786.055,25
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	7.359.011,04	7.486.427,40
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	547.417,36	1.299.627,85
2	Sonderposten	14.693.440,52	14.278.922,65
2.1	für Zuwendungen	6.542.425,05	6.278.293,57
2.2	für Beiträge	6.169.509,08	6.115.736,98
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.211.345,50	1.093.024,23
2.4	Sonstige Sonderposten	770.160,89	791.867,87
3	Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	60.783,30	66.248,07
4	Verbindlichkeiten	55.562.608,09	52.347.227,57
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.799.521,65	45.552.747,86
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	3.590,89	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	46.795.930,76	45.552.747,86
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.747.575,53	6.342.409,74

Bilanz 2017		Saldo in EUR	
		31.12.2016	31.12.2017
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.856,34	242.216,52
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	833.098,27	179.207,16
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.402,91	23.272,96
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	5.103,22	37.330,25
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	251,94	2.406,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	13.530,92	96.596,94
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	145.123,65	113.256,49
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	105.404,05	70.451,80
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	39.719,60	42.804,69
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	78.223.260,31	75.478.453,52

elektronische Kopie

elektronische Kopie

1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (367,71 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 22.439,15 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (73.922.883,09 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (3.919,70 Euro), Fahrzeuge (40.425,14 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (52.652,30 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (470.914,05 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2017 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt bzw. fertiggestellt:

- Erneuerung Hausanschlüsse Kettelerstraße
- Kanalsanierung Nordring
- Punktuelle Kanalsanierung Wilhelmstraße
- Prozessleitsystem Kläranlage Beckum
- Kanalisation Steinkühlerstraße / Captanstraße

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl wurde als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Betrag von 124.980,31 Euro eingestellt. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2017 in Höhe von 38.301,22 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 15.639,12 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2017 8.786.055,25 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 7.486.427,40 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.299.627,85 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen) (GemHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	1,00 Euro
-----------------	-----------

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst und an die Stadt Beckum noch im Berichtsjahr ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (6.278.293,57 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.115.736,98 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (1.093.024,23 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten 303.000 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da hier die Vierjahresfrist des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) abgelaufen ist. Gleichzeitig wurden aufgrund der Nachkalkulation 184.678,73 Euro wieder zugeführt. Die Zuführung unterteilt sich in den Anteil für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 108.935,84 Euro und den Anteil für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 75.742,89 Euro. Damit ist der Sonderposten netto um 118.321,27 Euro gesunken. Die „Sonstigen Sonderposten“ (791.867,87 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 7.500,00 Euro und nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 58.718,07 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 45.552.747,86 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 1.246.773,79 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 6.342.409,74 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Liquiditätskredit über 6.787.500 Euro (vertraglich gebunden über einen Zeitraum von 5 Jahren, mit einer Laufzeit bis Juni 2019) und einem Guthaben über 445.090,26 Euro auf einem Liquiditätskreditkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh zusammen. Dieses Guthaben kann auf Grund der festen Vertragslaufzeit nicht zur Reduzierung des Liquiditätskredits eingesetzt werden. Netto betrachtet ergibt sich eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.405.165,79 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 2.651.939,58 Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 242.216,52 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 23.272,96 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 37.330,25 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 2.406,15 Euro.

Weiterhin wurden erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 96.596,94 Euro unter den Verbindlichkeiten bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 113.256,49 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 42.804,69 Euro.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilanzieren.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 14.402,45 Euro gebucht. Dieser Betrag ergibt sich aus den Restbuchwerten der punktuellen Kanalsanierung Wilhelmstraße (7.501,96 Euro) und der Kanalsanierung Nordring (6.900,49 Euro).

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 9.491.461,76 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 277.662,40 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 32.932,46 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.237.750,25 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.203.698,43 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 197.926,27 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich 303.000,00 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.180.350,00 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 3.726,54 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 886,50 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 17.240,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 2,10 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 36.286,31 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.532.768,93 Euro gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz um 367.762,52 Euro geringer als geplant.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden mit 1.423.954,56 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem geplanten Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt 231.950,16 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt 32.554,91 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro.

An Transferaufwendungen wurden 50.226,80 Euro und damit 4.773,20 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 106.588,81 Euro.

Neben den ordentlichen Aufwendungen waren noch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu verbuchen. Diese betragen insgesamt 1.659.064,98 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 146.035,02.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen von dem Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 31.752,53 Euro, von der Stadt Beckum in Höhe von 1.495.848,7671 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 354.732,11 Euro. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag von 1.180.350,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 879.627,85 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.886.084,67 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 1.101.513,47 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.784.571,20 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.858.279,32 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 1.100.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.758.279,32 Euro ergibt. Es ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 26.291,88 Euro. Zusammen mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 12.009,34 Euro ergeben sich Liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro zum Jahresende 2017.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 108.300,00 Euro in das Jahr 2018 übertragen. Für die korrespondierenden Auszahlungen wurden ebenfalls Ermächtigungen übertragen.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 177.479,54 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2018 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 22.855,95 Euro für noch ausstehende Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.061.836,94 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.100.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigefügt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2017 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr betrug die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.047.124 Euro.

3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum)

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Senior Service Manager) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
Udo Müller (Pensionär)
Josef Schumacher (Landwirt)
Alfons Dierkes (Rentner)
Hubert Kottmann (Rentner)
Erwin Sadlau (Rentner)
Bernd Fernkorn (Rentner)
Peter Kreft (Finanzbeamter)
Norbert Lütke (Rentner)
Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)
Joachim Freitag (Elektriker)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	40.487,35	0,00	0,00	233.342,55
1.1 Gebühren	1.761,83	1.761,83	0,00	0,00	202.857,69
1.2 Beiträge	32.191,50	32.191,50	0,00	0,00	24.019,84
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.789,52	5.789,52	0,00	0,00	5.789,52
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744,50	744,50	0,00	0,00	675,50
2 Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	84.492,96	84.492,96	0,00	0,00	7.002,12
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Summe aller Forderungen	124.980,31	124.980,31	0,00	0,00	240.344,67

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.799.521,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	45.552.747,86	2.490.123,27	325.021,86	42.737.602,73	46.795.930,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.1 von Banken und Kreditinstituten	6.342.409,74	6.342.409,74	0,00	0,00	7.747.575,53
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52	242.216,52	0,00	0,00	856.856,34
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94	96.596,94	0,00	0,00	13.530,92
8 Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49	113.256,49	0,00	0,00	145.123,65
9 Summe aller Verbindlichkeiten	52.347.227,55	9.284.602,96	325.021,86	42.737.602,73	55.562.608,09
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6
Anlagenpiegel – Anlage 3 –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibunge (auch aus Vorjahren)	am	am
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	EUR	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	367,71	707,12
2 Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	75.272.122,92	77.926.070,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	89.444.428,00	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.422.418,62	0,00	18.387,56	0,00	15.279.956,82	74.708.131,43	77.568.502,24
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	975,62	0,00	0,00	0,00	3.902,48	22.439,15	23.414,77
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.654.590,50	48.363,46	18.388,56	513.685,35	3.421.271,33	0,00	18.387,56	0,00	15.275.367,66	73.922.883,09	76.782.106,61
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38	0,00	0,00	0,00	171,67	0,00	0,00	0,00	686,68	3.919,70	4.091,37

Kopie

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
	am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am	am
	31.12.2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	EUR	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	339,41	0,00	0,00	0,00	1.357,68	367,71	707,12
2. Sachanlagen	89.828.952,10	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.605,68	0,00	18.646,03	0,00	15.318.841,57	75.272.122,92	77.926.070,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.545,44	0,00	0,00	0,00	6.828,56	0,00	0,00	0,00	23.120,30	40.425,14	47.253,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.168,76	14.506,46	258,47	0,00	5.358,50	0,00	258,47	0,00	15.764,45	52.652,30	43.504,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	266.809,90	717.789,50	0,00	-513.685,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.914,05	266.809,90
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	89.830.677,49	780.659,42	18.647,03	0,00	3.434.945,09	0,00	18.646,03	0,00	15.320.199,25	75.272.490,63	77.926.777,30

Rückstellungsspiegel 31.12.2017

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2017
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Korrektur Eröffnungsbilanz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.500,00	6.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	2.783,86	2.783,86	4.699,03	0,00	0,00	4.699,03
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	51.499,44	51.499,44	54.049,04	0,00	0,00	54.049,04
Gesamt	60.783,30	60.783,30	66.248,07	0,00	0,00	66.248,07

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	80.000,00
110301	524201	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	6.800,00
110301	541202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
		Summe:	0,00	108.300,00

elektronische Kopie

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.985,87	0,00
110301	704100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	1.419,59	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	28.085,71	0,00
110301	723803	Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	30.500,00	0,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	6.313,52	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.038,74	0,00
110301	724107	Wasserverbrauch	0,00	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	23.272,96	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	2.406,15	0,00
110301	724114	"Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	40.382,40	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	49.374,35	80.000,00
110301	724201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	20.000,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	730,95	0,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	365,69	0,00
110301	725502	Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	195,48	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	15.386,32	6.800,00
110301	741202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.500,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.104,83	0,00
010903	742900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	333,50	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	525,00	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	480,08	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.606,69	0,00
110301	743127	Papierbedarf	496,96	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	288,27	0,00
		Summe:	214.293,06	108.300,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2018 übertragen in EUR	Als Neuen Rest nach 2018 übertragen in EUR
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	840,34	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	17.015,61	736.836,94
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000,00	325.000,00
		Summe:	22.855,95	1.061.836,94

elektronische Kopie

9 Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 243 Kilometer Kanalisation und 6300 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neu-beckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 32 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW).

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

9.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 um 2.744.806,79 Euro verringert. Dies ist insbesondere auf die Verringerung des Anlagevermögens zurückzuführen. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 75.272.490,63 Euro ist mit 77,51 Prozent aus Sonderposten (13.185.898,42 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (45.552.747,86 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2017.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2017 eine Forderung gegen die Versicherung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum aufgrund des Brandschadens am Blockheizkraftwerk an der Kläranlage Beckum bilanziert.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (879.627,85 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2017 8.786.055,25 Euro und damit 11,64 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 28,06 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2017 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.100.000 Euro um 1.246.773,79 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 1.405.165,79 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 7.492.391,79 Euro auf 45.552.747,86 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 4.397.590,26 Euro auf 6.342.409,74 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen vier Jahren um 11.889.982,05 Euro verringert werden.

9.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 390.000 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 7.975.307,41 Euro um rund 76.000 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation der Gebührenhaushalte und der notwendigen Einstellung in den Sonderposten. Diese ist bei den Erträgen abzusetzen. Demgegenüber werden in der Finanzrechnung für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mehreinzahlungen in Höhe von rund 372.000 Euro gegenüber der Planung ausgewiesen. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich aufgrund der dargestellten nicht liquiditätswirksamen Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich und der im Bereich der Finanzrechnung erfassten Nachzahlungen aus der Gebührenabrechnung des Jahres 2016.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.570.131,29 Euro insgesamt rund 232.000 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 90.000 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 121.000 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 54.000 Euro höher aus. Diese Aufwandssteigerung ist insbesondere durch den Ausfall des Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen trotz Sonderabschreibungen in Höhe von 14.402,45 Euro um insgesamt rund 33.000 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.434.945,09 Euro. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der hinter den Ansätzen zurückbleibenden Investitionstätigkeit.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 53.511,19 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 107.000 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 9.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 100.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 146.000 Euro eingespart werden. Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 129.000 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 17.000 Euro erwirtschaftet werden

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten aufgrund von außerplanmäßigen Erschließungsmaßnahmen durch Investoren, die hohe personelle Kapazitäten gebunden haben und weiterhin binden, nur teilweise oder gar nicht in 2017 begonnen werden. Dies hatte zur Folge, dass lediglich ein Betrag von 1.277.509,20 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert werden konnte. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um rund 2.109.000 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden, hier bleibt das Ergebnis rund 163.000 Euro hinter dem Ansatz zurück. Es ist zu erwarten, dass die Einzahlungen aufgrund von erfolgten Grundstücksverkäufen in Folgejahren realisiert werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 38.301,22 Euro.

9.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Wie im Jahr 2017 konnte auch im Jahr 2018 eine Gebührensenkung vorgenommen werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.029.250 Euro erwarten. Im Jahr 2019 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 952.750 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt

werden. Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unter-schwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden. Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen

Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

9.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Besondere Ereignisse haben sich nach dem Abschlussstichtag bis heute nicht ergeben.

Beckum, 18. Mai 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

elektronische Kopie

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Beckum beschloss in der Sitzung vom 5. November 2013, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern.

Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung für das Sondervermögen Städtischer Abwasserbetrieb Beckum in der Fassung vom 18. November 2013 geführt wird.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Betriebs ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung, die o. a. Aufgaben für die Stadt Beckum nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten sowie bauliche Maßnahmen zu realisieren.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 7.000.000,00.

Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß §§ 3, 4, 5 und 6 der Betriebssatzung:

- die Betriebsleitung
- der Betriebsausschuss
- der Rat der Stadt Beckum
- der Bürgermeister.

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch den Rat der Stadt Beckum und durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Stadt Beckum vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat der Stadt Beckum betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 3 Satz 2 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 3 Satz 3 Betriebssatzung).

Neben der Betriebssatzung galt für den Betrieb im Berichtsjahr folgende weitere relevante Satzung:

- Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Beckum vom 3. Dezember 2013.

Der gemeinsame Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe "Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum", "Städtische Betriebe Beckum" und "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" besteht aus 13 Mitgliedern. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder seit dem 15. Juli 2014:

- Peter Tripmaker (Leiter technischer Außendienst), Vorsitzender
- Alfons Dierkes (Rentner)
- Bernd Fernkorn (Rentner)
- Joachim Freitag (Elektroniker für Betriebstechnik)
- Peter Gorris (Justizvollzugsbeamter)
- Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)
- Hubert Kottmann (Rentner)
- Peter Kreft (Finanzbeamter)
- Ulrich Krogmeier (Feuerwehrbeamter)
- Norbert Lütke (Verwaltungsangestellter)
- Udo Müller (Pensionär)
- Erwin Sadlau (Rentner)
- Josef Schumacher (Landwirt).

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben und wird jährlich verzinst. Die Verzinsung wird in Form einer (Vorab-)Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt gezahlt. Aktuell beträgt der Zinssatz 6 %.

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Wir empfehlen, die Angemessenheit des Versicherungsschutzes von Zeit zu Zeit durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und sieben Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH

- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.
- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.

Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Janz ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Ansprechpartnerin für den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Janz als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch die EigVO NRW - sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt gedeckt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es liegen keine Beteiligungen vor. Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sind damit diesbezüglich nicht erforderlich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb entwickelt und befindet sich in der Einführungsphase.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nur im Entwurf vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Es werden in 2017 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate mehr im Abwasserbetrieb gehalten.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt bezogen auf den Abwasserbetrieb stellte die Veranlagung zu den Niederschlagswassergebühren dar. Hierbei ging es um die Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen eines ausgewählten Baugebietes durch den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Prüfungsausschuss berichtet. Für Sonderprüfungen gab es Teilberichte.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Gemäß dem Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung (im Folgenden kurz "ÖRP") wurden 167 Einzelfälle der Veranlagung von Niederschlagsgebühren geprüft. Hiervon waren 25 Grundstücke nicht bebaut und insofern nicht Gegenstand der weiteren Überprüfung. Von den verbleibenden 142 Fällen waren 63 Fälle beanstandungsfrei. Die festgestellten Mängel führen nicht zu einem gravierenden Vermögensschaden für den Abwasserbetrieb Beckum. Jedoch sieht sich die ÖRP veranlasst, im Wege einer Nachschau zu prüfen, ob die ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt und weitere Flächen veranlagt wurden. Weiterhin werden weitere Stichproben in anderen Baugebieten durchgeführt, um die Qualität der Veranlagung nachzuhalten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage e).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Ausschreibungs- und Vergaberegulungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der SAB über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2017 30,1 % (31. Dezember 2016: 28,9 %). Die für 2018 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 2.103 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 1.800 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Eigenkapitalausstattung ist noch angemessen und ermöglicht auch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Derzeit sind bereits Liquiditätskredite in 2017 in Höhe von T€ 6.342 durch den Betrieb aufgenommen worden. Die Stadt Beckum ihrerseits hält zum 31. Dezember 2017 Liquiditätskredite in Höhe von T€ 11.270. Da der Gesamtabschluss der Stadt Beckum 2017 noch nicht erstellt ist, können keine Angaben aus den übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften gemacht werden. Für 2016 betrug die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Beckum T€ 3.426. Der Bestand an Investitionskrediten betrug T€ 0. Die übrigen in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Gesellschaften wiesen eine Aufnahme an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt T€ 11.023 auf. Der Bestand an Investitionskrediten betrug für diese Gesellschaften in 2016 insgesamt T€ 72.389.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen noch nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 1.100 in 2017 ist erfolgt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss - nach Ausschüttung - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlust bringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr sind keine Verlust bringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.